

## **Absenkung der Mehrwertsteuer vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2020 Wasserversorgung Biberbach**

Die Verwaltung möchte die Bürgerinnen und Bürger bezüglich der Auswirkungen der Mehrwertsteuersenkung auf die Gebührenbescheide der Wasserversorgungseinrichtung informieren:

Nach Anwendungsschreiben des Bayerischen Finanzministeriums wird der ermäßigte Steuersatz von 5% für die Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2020 ganzjährig Anwendung finden. Dies wird von der Verwaltung am Jahresende nach Ablesung automatisch berücksichtigt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen keinen Antrag stellen. Somit ist eine Zwischenablesung der Zähler zum 30.06.2020 oder ein Antrag nicht erforderlich.